



## Vergabebedingungen zum Siegel

Stand: 20.09.2018

### **Welche Kriterien liegen der Siegelvergabe zugrunde?**

Das Siegel erhalten ausführende Unternehmen, deren Proben aus dem vergangenen Kalenderjahr zu 95 Prozent positiv getestet wurden. Dabei müssen die Anforderungen in Bezug auf Wanddicke, E-Modul, Biegefestigkeit und Wasserdichtheit an die jeweilige Probe erfüllt sein. Die Mindestanzahl liegt bei 20 Proben des jeweils eingereichten Systems. Alle Proben müssen dabei aus mindestens vier unterschiedlichen Baumaßnahmen stammen. Werden Abweichungen festgestellt, findet die Bewertung des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der Zweitbeprobung statt.

### **Welchen Vorteil haben Auftraggeber, die ein Schlauchliningprojekt planen, wenn ein ausführendes Unternehmen das Siegel trägt?**

Der Auftraggeber erhält die Sicherheit, mit einem Unternehmen zusammenzuarbeiten, das mit dem jeweiligen Produkt auf einem hohen Qualitätsniveau erfolgreich seine Erfahrung nachgewiesen hat. Das Siegel wird von qualifizierter und unabhängiger Stelle ausgegeben – Siebert + Knipschild ist ein akkreditiertes Prüfinstitut mit mehr als 30 Jahren Erfahrung in der Qualitätssicherung beim Schlauchlining.

### **Welchen Vorteil hat ein Einbauunternehmen, das Proben eingereicht hat, vom Siegel?**

Das einbauende Unternehmen ist letztendlich für die Qualität des Endproduktes verantwortlich. Es kann mit diesem Siegel einem potenziellen Auftraggeber zeigen, dass es in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet hat – immer bezogen auf das jeweilige Schlauchlinersystem. Dahinter steht auch die Botschaft: Hier stimmen Organisation, Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeiter.

### **Wie dürfen Unternehmen das Siegel verwenden?**

Unternehmen haben die Möglichkeit, das Siegel für ihre Kommunikation mit Kunden einzusetzen. Sie können zum Beispiel das Siegel auf ihrer Internetseite abbilden oder für gedruckte Kundeninformationen verwenden. Die entsprechende druckfähige Grafikdatei wird von uns zur Verfügung gestellt. Sie darf nicht verändert werden, da zum Beispiel der für die Siegelvergabe maßgebliche Liner auf dem Siegel vermerkt ist.

### **Kann ein Unternehmen mehrere Siegel erhalten?**

Da das Siegel immer nur in Verbindung mit einem bestimmten Schlauchlinersystem vergeben wird, kann ein Unternehmen mehrere Siegel erhalten, das mehrere Systeme einbaut.

### **Wie erhält ein ausführendes Unternehmen das Siegel?**

Sobald die Kriterien erfüllt sind, können Unternehmen das Siegel bei uns beantragen. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular im Downloadbereich unter [www.siebert-testing.com/siegel](http://www.siebert-testing.com/siegel). Wenn wir von uns aus feststellen, dass die Kriterien erfüllt sind, werden wir auf Sie zukommen und zusätzlich zum Prüfbericht eine entsprechende Information bzw. das Antragsformular beilegen.

### **Können auch Ergebnisse von Prüfungen einfließen, die nicht durch das ausführende Unternehmen direkt bei Siebert + Knipschild beauftragt hat, sondern z. B. ein Netzbetreiber?**

Dies ist selbstverständlich möglich und in der Praxis üblich. Um diese Daten jedoch in die Statistik aufnehmen zu können, müssen diese vom Auftraggeber der Prüfung (z. B. Kanalnetzbetreiber, Kommune) freigegeben werden.

### **Was ist, wenn ein ausführendes Unternehmen / Produkt kein Siegel hat – erhalte ich als Auftraggeber Informationen über die Gründe bei Ihnen?**

Nein. Selbst wenn der Grund nur darin liegt, dass das Unternehmen kein Kunde von uns ist, dürfen wir derartige Informationen nicht herausgeben.

### **Als Auftraggeber möchte ich nähere Informationen zu den Daten erhalten, zum Beispiel wie viele Proben eingereicht wurden und wie die genauen Ergebnisse lauten. Wo erhalte ich diese Informationen?**

Das Siegel ist als eine sichtbare Referenz zu sehen, das auf statistischen Daten aus Prüfberichten basiert. Das Recht zur Verwendung dieser Daten liegt beim Auftraggeber des Prüfberichtes. Als Prüflaboratorium dürfen wir diese Daten selbstverständlich nicht herausgeben.

### **Wann wird das Siegel vergeben?**

Die Siegelvergabe betrachtet die Daten aus dem zurückliegenden Jahr (Datum der Linerinstallation). Voraussetzung ist, dass der Einbau des Liners in diesem Jahr erfolgt ist. Im Siegel wird das Jahr genannt, in dem es vergeben wurde. Erfüllt ein Unternehmen im laufenden Jahr die Kriterien, können bei entsprechenden Ressourcen auch Zwischenstatistiken vorgenommen werden und die Siegelvergabe im Laufe des Jahres geschehen.

### Welche Kosten entstehen?

Für die statistische Auswertung berechnen wir dem Antragsteller einen Pauschalbetrag von 350,00 Euro plus MwSt. pro Siegel. Träger des Siegels erhalten jeweils eine ausführliche Statistik zu allen durchgeführten Prüfungen und die Aufführung aller ermittelten Prüfergebnisse für das gesamte zurückliegende Jahr (Datum der Installation des Liners).

### Sie haben weitere Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.siebert-testing.com/siegel](http://www.siebert-testing.com/siegel)

Sprechen Sie uns gern an! Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 040 688714-0